



# Corona-konzept für Christianslyst

gültig ab 22.11.2021

Änderungen vorbehalten

- ✓ In Innenbereichen von Beherbergungsbetriebe gilt die **2G-Regel**: Gäste dürfen grundsätzlich nur beherbergt werden, wenn sie geimpft oder genesen sind und dies nachweisen können
- ✓ Kinder bis einschließlich sieben Jahren und minderjährige Schülerinnen und Schüler, die regelmäßig in der Schule getestet werden, werden weiterhin von diesen Regelungen ausgenommen.
- ✓ Gäste müssen ihre Kontaktdaten angeben. Formular auf [www.christianslyst.de](http://www.christianslyst.de)
- ✓ Hast du Krankheitssymptome vor Ankunft, darfst du nicht nach Christianslyst kommen.
- ✓ Das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung ist in Innenräumen Pflicht.
- ✓ Der Krankheitsverdacht ist meldepflichtig. Wenn ein Gast positiv auf SARS-CoV-2 getestet werden (egal ob Selbsttest, Antigentest oder PCR-Test), muss er sich unverzüglich auf direktem Weg ins Zimmer machen, dort bleiben und sich beim zuständigen Gesundheitsamt melden.
- ✓ Im Speisesaal gibt es feste Sitzplätze.
- ✓ Wir reinigen alle gemeinschaftlich genutzten Räume und Flächentäglich gründlich. Besonderes Augenmerk legen wir auf die häufige Desinfektion von Flächen, die oft angefasst werden
- ✓ Wegemarkierungen weisen den Gästen den Weg
- ✓ Es wird dafür gesorgt, dass die Klasse/Gruppe keinen engeren Kontakt zu anderen Gästen hat.
- ✓ Bitte haltet mindestens 1,5 Abstand zu anderen Gästen und zu unserem Personal.
- ✓ Hast du Krankheitssymptome, kontaktiere deinen Arzt oder die Kassenärztliche Vereinigung unter 116 117 / die kostenlose landesweite Hotline (0800) 455 65 50.



